

Softwerke Magdeburg

Softwerke Magdeburg e. V.
Stendaler Straße 4
39326 Loitsche

kontakt@softwerke.md
www.softwerke.md

Geschäftsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Geschäftsordnung regelt alle Prozesse des Vereins, solange diese nicht durch andere Ordnungen und Dokumente geregelt sind.

§ 2 Vorstandsentscheidungen

1. Der Vorstand darf keine Kredite ohne Zustimmung durch die Mitgliederversammlung oder einen Umlaufbeschluss nach § 15 Abs. 3 der Satzung aufnehmen.
2. Der Vorstand darf ohne Zustimmung durch die Mitgliederversammlung oder einen Umlaufbeschluss nach § 15 Abs. 3 der Satzung maximal 500€ pro Tansaktion ausgeben.
3. Die Entscheidung über die Annahme von Mitgliedsanträgen im Vorstand kann außerhalb der Vorstandssitzung schriftlich geschehen. Hierfür ist eine einfache Mehrheit bezogen auf die Anzahl der Vorstandsmitglieder und eine Laufzeit von 7 Tagen erforderlich. Ist keine Entscheidung innerhalb dieses Zeitraumes gefallen, wird über die Annahme auf der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung entschieden.

§ 3 Datenschutzverantwortlichkeit

1. Der Verein bestellt eine datenschutzverantwortliche Person mit den Aufgaben nach Artikel 39 DSGVO.